

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0762/14**

## Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 27.03.2014 zum TOP 8.3 Sonstige Informationen; hier: kontaminierter Boden im Bereich Gelben Gut / Wendenstraße

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Im Jahr 2013 fanden umfangreiche Abstimmungen zur weiteren Vorgehensweise der Altlastenbearbeitung für den Standort der ehemaligen chemischen Reinigung Am Gelben Gut/Wendenstraße, auch hinsichtlich einer Finanzierung aus Landesmitteln, mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als Fachaufsichtsbehörde statt. Im Ergebnis dieser Abstimmungen wurde zwischen der Stadt Erfurt und dem Gutachter GeoConsult GmbH der Vertrag vom 03.02.2014 geschlossen, der folgende weitere Bearbeitungsschritte festlegt:

1. eingrenzende Untersuchung der Schadstoffkonzentration im Boden und im Grundwasser
2. Sanierungsuntersuchung
3. Sanierungsplanung für die Sanierung des LHKW-Schadens( Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe) in der Felszersatzzone und den Ton-/Schluffsteinen des Mittleren Keupers und im Grundwasser.

Zuvor hatte das TLVwA mit Schreiben vom 18.09.2013 an die Stadt Erfurt einen konkreten Sanierungsbedarf bestätigt und die finanziellen Mittel für die Finanzierung der Leistungen dieses Vertrages zugesichert. Das vorgenannte Schreiben enthält allerdings auch die Festlegung, dass die Hauptarbeitsschritte dieser Sanierung jeweils vorab mit dem TLVwA abzustimmen sind.

Die unter Punkt 1 aufgeführten eingrenzenden Untersuchungen wurden termingerecht durchgeführt. Die Untersuchungen des Untergrundes ergaben eine weiträumigere Kontamination mit LHKW in der Felszersatzzone und in der Tonsteinoberfläche auf dem betrachteten Flurstück als angenommen. Es wurden weitere Grundwassermessstellen errichtet, um die Ausdehnung der Schadstofffahne im Grundwasser zu ermitteln. Die Beprobung der Grundwassermessstellen ist gegenwärtig noch in Bearbeitung.

Diese technischen Erkundungen sind für eine abschließende Gefährdungsabschätzung erforderlich, die die Grundlage der Sanierungsuntersuchung (Punkt 2.) bilden wird.

## Anlagen

gez. Lummitsch  
Unterschrift Amtsleiter

28.04.2014  
Datum